



**Bunte
Linke**

Bündnis für Demokratie,

Solidarität, Umwelt und Frieden

Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz

Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg

h_stolz@gmx.de

Tel. 06221-6737727,

Fax 06221-6737735

Mobil 0157-58064702

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Blumenstr. 45, 69115 Heidelberg

arnulf.lorentz@t-online.de

Tel 06221-26802, Fax -26803

Mobil 0170-5214782

Bunte Linke * Kaiserstr. 62 * 69115 Heidelberg

An
Oberbürgermeister Eckhart Würzner
Rathaus

69117 Heidelberg

16.10.2023

Sitzung des SEBA am 17.10.2023, Änderungsanträge zu TOP 4 „Beteiligungskonzept“ und TOP 6 „Umsetzungsvereinbarung“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Ich bringe folgende Anträge ein:

Zu TOP 4 „Beteiligungskonzept“

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung entwickelt eine Arbeitsstruktur, die entsprechend dem Forum und Koordinationsbeirat aus dem Masterplanverfahren die kontinuierliche Einbindung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich der betroffenen Verbände (BUND/NABU, Gärtnervereinigung u.a.) vorsieht. Der Gemeinderat hatte eine vorgezogene Bürgerbeteiligung beschlossen, die mit den Vorentwürfen einsetzt.

Die prozessbegleitende Arbeitsgruppe beginnt mit ihrer Tätigkeit bei der Entwicklung der Vorentwürfe. Die Zusammensetzung der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe richtet sich nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg (Leitlinien 7.6. Prozessbegleitende Arbeitsgruppen) und steht unter dem Vorsitz der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. In der Arbeitsgruppe sollen auch Vertreter der im Masterplanverfahren engagierten Verbände und Vereine sein.

Begründung:

Für das Masterplanverfahren wurde eine komplexe Beteiligungsstruktur geschaffen.

Die Umsetzungsphase erfordert ein anderes Beteiligungskonzept, das aber nicht weniger wirksam sein darf. Mit der Begleitung der Umsetzungsphase durch eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe kann flexibel auf die jeweiligen Anforderungen eingegangen werden. Die Arbeitsgruppe muss entsprechend der Leitlinien zusammengesetzt sein.

Hier heißt es: „Diese soll sich aus Vertretern des zuständigen Fachamts, der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung sowie den in die Entwicklung des Beteiligungskonzepts eingebundenen sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil und / oder in der Sache aktive Gruppierungen, Initiativen oder Vereinen zusammensetzen.“

Zu TOP 6 „Umsetzungsvereinbarung“

Der letzte Satz in § 3 (3) wird ersetzt durch „Sämtliche Baueingaben im Geltungsbereich werden dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss umgehend (nicht-öffentlich) zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat behält sich bei Abweichungen zum Masterplan-Ergebnis vor, Zurückstellungen und Veränderungssperren nach Baugesetzbuch Paragraf 14 zu beschließen.“

Begründung

Der Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.22 lautet wie folgt:

„Solange keine rechtskräftigen Bebauungspläne vorliegen, werden sämtliche Baueingaben im Geltungsbereich dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss umgehend (nicht-öffentlich) zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat behält sich bei Abweichungen zum Masterplan-Ergebnis vor, Zurückstellungen und Veränderungssperren nach Baugesetzbuch Paragraf 14 zu beschließen.“ Dieser Beschluss des Gemeinderates sollte im Wortlaut in der Umsetzungsvereinbarung berücksichtigt werden.

§ 4 (2) wird geändert wie folgt: „Der Gemeinderat beschließt eine geeignete Arbeitsstruktur für die Umsetzungsphase des Masterplans. Die Umsetzungsphase soll transparent unter Einbeziehung aller Akteure und mit Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.“

Begründung

In der Rahmenvereinbarung wurde Teil B: Verfahrensregelungen, 6. Zusammenarbeit und Arbeitsstruktur (2) gestrichen: „Grundlage der Zusammenarbeit ist die vom Gemeinderat der Stadt bereits beschlossene Arbeitsstruktur, die unter anderem die Gremien Lenkungskreis, Steuerungskreis, erweiterter Steuerungskreis, Forum und Koordinationsbeirat vorsieht.“

Analog hierzu soll eine neue angepasste Arbeitsstruktur entwickelt werden, die eine kontinuierliche Einbindung des Gemeinderates und der Bürgerinnen und Bürger einschließlich der betroffenen Verbände (BUND/NABU, Gärtnervereinigung u.a.) vorsieht. Besondere Berücksichtigung in der Bürgerbeteiligung sollten diejenigen finden, die bereits im Masterplanverfahren konstruktiv mitgearbeitet haben und daher für die Umsetzungsphase vertiefte Vorkenntnisse des Beteiligungsgegenstandes mitbringen.

§4 (3) wird geändert wie folgt: „Die Öffentlichkeit wird gemäß Gemeinderatsbeschluss v. 13.10.22 (Vorgezogene Bürgerbeteiligung) und den Leitlinien der Stadt Heidelberg beteiligt. Die Beteiligung beginnt mit den Vorentwürfen zu den Aufstellungsverfahren.“

Begründung:

Der Gemeinderat hatte mit seinen Beschlüssen vom 17.3.22 und vom 13.10.22 die vorgezogene und umfängliche Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung genau festgehalten. Diese Beschlüsse sollten auch Teil der Umsetzungsvereinbarung sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz